



Qualifikationsmodalitäten zur Working Terrier World Union (WTWU) für Österreich



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Gemäß den Statuten der WTWU liegt die Federführung für die Erstellung der Qualifikationsmodalitäten grundsätzlich bei jenem Rassezuchtverband für Terrier, welcher als erstes Mitglied der WTWU wurde. Es steht diesem Verband jedoch frei, dieses Recht – auch teilweise - an einen anderen Rassezuchtverband innerhalb desselben Landes abzutreten. Die Federführung im FCI-IGP und FCI-Fährtenhunde Bereich liegt jedoch immer beim Klub für Airedale Terrier – sofern dieser Mitglied ist. Andernfalls greift die grundsätzliche Regelung.
- 1.2. Die gegenständlichen Qualifikationsmodalitäten zur WTWU haben Gültigkeit für alle Starter aus Österreich. Die Erstellung, Anpassung und Änderung der Qualifikationsmodalitäten obliegt gem. 1.1. dem Vorstand des Airedale Terrier Spezialklub Österreich (ATS). Dieser erarbeitet die Modalitäten in einer Vorstandssitzung und beschließt sie mit einfacher Mehrheit. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit keiner Abstimmung in der Generalversammlung des ATS.
- 1.3. Es sind nur Terrier zugelassen, die im Zuchtbuch des ÖKV eingetragen sind.
- 1.4. Hundeführer und Besitzer (falls dies unterschiedliche Personen sind) des Terriers müssen entweder Mitglied eines Rassezuchtverbandes für Terrier sein, welcher Mitglied der WTWU ist, oder außerordentliches Mitglied zur WTWU des ATS.
- 1.5. Über die Nominierung und Zulassung von Teilnehmern zu Weltmeisterschaften entscheidet aufgrund der Qualifikationen ausschließlich der Vorstand des ATS. Die Starterzahl ist beschränkt wie folgt:
 - FCI-IGP: maximal 5 Starter für alle Stufen insgesamt (+ 1 Ersatzstarter, wenn alle 5 Starter in derselben Stufe starten)
 - FCI-Fährtenhunde: maximal 2 Starter für alle Stufen insgesamt (+ 1 Ersatzstarter, wenn alle 2 Starter in derselben Stufe starten)
 - Obedience 3: maximal 5 Starter für alle Stufen insgesamt (+ 1 Ersatzstarter, wenn alle 5 Starter in derselben Stufe starten)

Ein Hundeführer kann sich maximal mit 1 Hund pro Sparte qualifizieren. Werden alle von der WTWU angebotenen Sparten gleichzeitig bei einer WTWU-Veranstaltung ausgetragen, darf ein Hundeführer in maximal 2 Sparten einen Hund führen. Derselbe Hund darf nur in einer Sparte vorgeführt werden.

- 1.6. Die Nominierung der Teams in den einzelnen Sparten erfolgt nach dem Leistungsprinzip (Reihung) anhand der jeweiligen Qualifikationen. Den Nachweis über relevante, abgelegte Ergebnisse zur Berechnung der Reihung hat jeder Hundeführer oder Eigentümer, der das Ziel verfolgt, sich für die Weltmeisterschaft zu qualifizieren, durch Vorlage einer Kopie oder eines Scans des Leistungsheftes umgehend nach der Veranstaltung an den ATS zu erbringen.

Zur Übersicht über den Stand der Qualifikation, und um einen Überblick über das potentielle Starterfeld zu erlangen, führt der ATS zu diesem Zweck eine eigene Auflistung auf seiner Homepage.

- 1.7. Gewertet werden Ergebnisse nur dann, wenn der Hundeführer und der Eigentümer (falls dies unterschiedliche Personen sind) zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung bereits Mitglied eines Rassezuchtverbandes für Terrier waren, welcher Mitglied der WTWU ist, oder außerordentliches Mitglied zur WTWU des ATS, und bei dieser Veranstaltung für den jeweiligen Verband gestartet ist. Zudem werden Ergebnisse von Veranstaltungen nach FCI/IGP nur anerkannt, wenn die Bezeichnung der Prüfung im Leistungsheft den Vorgaben der FCI entspricht, also den jeweiligen Bezeichnungen das Kürzel „FCI-“ vorangestellt ist. Bei Punktegleichstand erfolgt die Reihung in Anlehnung an die Vorgaben der Internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP) nach folgender Gewichtung:

Für FCI-IGP:

- Höchste Ingesamt-Punktezahl im Schutzdienst,
- höchste Ingesamt-Punktezahl in der Unterordnung,
- höchste Ingesamt-Punktezahl auf der Fährte,
- ist auch dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los

Für FCI-Fährtenhunde:

FCI-IGP-FH

- Höchstes Einzelergebnis aus einer der zwei Fährten,
 - Hundeführer 1 -> Fährte 1: 96 / Fährte 2: 96 = Gesamt 192
 - Hundeführer 2 -> Fährte 1: 97 / Fährte 2: 95 = Gesamt 192 -> geht vor!
- höchstes Einzelergebnis der zweiten Fährte,
 - Hundeführer 1 -> Fährte 1: 97 / Fährte 2: 95 = Gesamt 192
 - Hundeführer 2 -> Fährte 1: 95 / Fährte 2: 97 = Gesamt 192 -> geht vor!
- ist auch dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los

FCI-IFH 1 - IFH 3

- ist keine Reihung möglich, entscheidet das Los

Für Obedience:

Klasse 1

- Höchste Ingesamt-Punktezahl aus der Summe der Übungen
 - 2 (Freifolge),
 - 4 (Hereinrufen)
 - 5 (Voransenden)
 - und 9 (Gesamteindruck)
- ist auch dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los

Klasse 2

- Höchste Ingesamt-Punktezahl aus der Summe der Übungen
 - 2 (Freifolge),
 - 4 (Hereinrufen)

- 5 (Voransenden)
- und 10 (Gesamteindruck)
- ist auch dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los

Klasse 3

- Höchste Insgesamt-Punktezahl aus der Summe der Übungen
 - 3 (Freifolge),
 - 5 (Hereinrufen mit Abstellen und Ablegen)
 - und 6 (Voransenden mit Richtungsanweisung, Ablegen und Abrufen)
- ist auch dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los

1.8. Der Qualifikationszeitraum beginnt mit dem Tag nach der aktuellen Weltmeisterschaft und endet mit dem Tag des Meldeschlusses für die nächstfolgende Weltmeisterschaft.

1.9. Alle Mitglieder einer Mannschaft verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf der Einverständniserklärung, die Richtlinien über die Rechte und Pflichten von Teilnehmern an WTWU-Weltmeisterschaften anzuerkennen und danach zu handeln.

2. Qualifikation zur WTWU FCI-IGP Weltmeisterschaft

2.1. In der FCI-IGP können nur Airedale Terrier und American Staffordshire Terrier starten. Es können sich nur Hundeführer qualifizieren, die mit ihrem Terrier innerhalb des Qualifikationszeitraums zumindest 1 Mal die FCI-IGP in der jeweiligen Stufe in allen drei Disziplinen bei einer der nachfolgenden Veranstaltungen und unter nachfolgenden Bedingungen **bestanden** haben:

- Rasseübergreifende Leistungssiegerprüfungen (von ÖKV Ausbildungs-Verbandskörperschaften, z. B. ÖKV, ÖGV, ÖRV, usw.) sowie die ATS-Leistungssiegerprüfung (müssen mit zumindest TSB „ausgeprägt“ in Abteilung C bestanden werden)
- FCI-WM Ausscheidungen (müssen mit zumindest TSB „ausgeprägt“ in Abteilung C bestanden werden)
- ÖKV Verbandskörperschafts-Turniere – inklusive ÖKV Landesmeisterschaften (müssen mit mindestens 80 Punkten in allen 3 Disziplinen sowie mit der TSB-Bewertung „ausgeprägt“ bestanden werden)
- Vereinsprüfungen oder vereinsinterne Meisterschaften gelten nicht als Turnier
- GPr.-Veranstaltungen (B/C) zählen nicht als Turnier!

2.2. Für die Qualifikationswertung wird 1 gem. Punkt 2.1. zulässiges Ergebnis innerhalb des Qualifikationszeitraumes herangezogen. Wird mehr als das eine erforderliche Ergebnis erzielt, wird für die Qualifikationswertung aus den ersten 3 Ergebnissen der jeweiligen Stufe im Leistungsheft innerhalb des Qualifikationszeitraumes die beste Wertung herangezogen.

3. Qualifikation zur WTWU FCI-Fährtenhunde-Weltmeisterschaft

3.1. Es können sich nur Hundeführer qualifizieren die mit ihrem Terrier innerhalb des Qualifikationszeitraums zumindest

für die FCI-IGP-FH

- 1 Mal die FCI-IGP-FH
- oder 2 Mal die IFH 3

für die FCI-IFH 1, FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3

- 1 Mal die FCI-Fährtenhundeprüfung der jeweiligen Stufe

bei einer der nachfolgenden Veranstaltungen und unter nachfolgenden Bedingungen **bestanden** haben:

- ÖKV FH-Staatsmeisterschaft
- Rasseübergreifende Leistungssiegerprüfungen (von ÖKV Ausbildungs-Verbandskörperschaften, z. B. ÖKV, ÖGV, ÖRV, usw.) sowie die ATS-Leistungssiegerprüfung
- ÖKV Verbandskörperschafts-Turniere – inklusive ÖKV Landesmeisterschaften (müssen mit mindestens 80 Punkten bestanden werden)
- Vereinsprüfungen oder vereinsinterne Meisterschaften gelten nicht als Turnier

Die 2 Qualifikationsergebnisse für die FCI-IGP-FH müssen unter 2 unterschiedlichen Leistungsrichtern und an 2 unterschiedlichen Veranstaltungsorten erzielt werden. Da im Zuge einer FCI-IGP-FH die beiden Fährten an unterschiedlichen Orten zu legen sind, ist das auch innerhalb dieser Veranstaltung gültig.

3.2. Hinsichtlich FCI-IGP-FH:

Für die Qualifikationswertung werden 2 gem. Punkt 3.1. zulässige Ergebnisse innerhalb des Qualifikationszeitraumes herangezogen. Werden mehr als die 2 erforderlichen Ergebnisse erzielt, werden für die Qualifikationswertung aus den ersten 4 Ergebnissen der jeweiligen Stufe im Leistungsheft innerhalb des Qualifikationszeitraumes die 2 besten Wertungen herangezogen. Eine FCI-IGP-FH zählt in diesem Zusammenhang als 2 Wertungen.

Hinsichtlich FCI-IFH 1, FCI-IFH 2 und FCI-IFH 3:

Für die Qualifikationswertung wird 1 gem. Punkt 3.1. zulässiges Ergebnis innerhalb des Qualifikationszeitraumes herangezogen. Wird mehr als dieses erforderliche Ergebnis erzielt, wird für die Qualifikationswertung aus den ersten 3 Ergebnissen der jeweiligen Stufe im Leistungsheft innerhalb des Qualifikationszeitraumes die beste Wertung herangezogen.

4. Qualifikationen zur WTWU Obedience-Weltmeisterschaft

4.1. Es können sich nur Hundeführer qualifizieren die mit ihrem Terrier innerhalb des Qualifikationszeitraums zumindest 1 Mal die Obedience Klasse der jeweiligen Stufe bei einer der nachfolgenden Veranstaltungen und mit mindestens der Wertnote „Gut“ **bestanden** haben:

- Rasseübergreifende Leistungssiegerprüfungen (von ÖKV Ausbildungs-Verbandskörperschaften, z. B. ÖKV, ÖGV, ÖRV, usw.) sowie die ATS-Leistungssiegerprüfung
- FCI-WM Ausscheidungen (ÖKV CUP)
- ÖKV Verbandskörperschafts-Turniere – inklusive ÖKV Landesmeisterschaften und ATS-Leistungssiegerprüfung
- Vereinsprüfungen oder vereinsinterne Meisterschaften gelten nicht als Turnier!

Bei einer Teilnahme an der Obedience Leistungssiegerprüfung zählt somit nur eines der beiden Ergebnisse.

- 4.2. Für die Qualifikationswertung wird 1 gem. Punkt 4.1. zulässiges Ergebnis innerhalb des Qualifikationszeitraumes herangezogen. Wird mehr als dieses erforderliche Ergebnis erzielt, wird für die Qualifikationswertung aus den ersten 3 Ergebnissen der jeweiligen Stufe im Leistungsheft innerhalb des Qualifikationszeitraumes die beste Wertung herangezogen.

5. Meldeschluss für die Weltmeisterschaften

Der Meldeschluss für die Weltmeisterschaften endet am Sonntag, 6 Wochen vor der nächstfolgenden Weltmeisterschaft.

6. Zuschüsse / Unterstützung / Sachleistungen für WM-Starter

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse, Unterstützungen oder Sachleistungen für WM-Starter der WTWU-Weltmeisterschaften gewährt werden, entscheidet der Vorstand des ATS in Absprache mit etwaigen anderen Rassezuchtverbänden in Österreich, die ebenfalls Mitglied der WTWU sind.

7. Inkrafttreten

Diese gegenständlichen Qualifikationsmodalitäten treten mit 01.08.2026 in Kraft und ersetzen damit bis auf weiteres alle vorangegangenen Versionen.

(Vorstandsbeschluss des ATS vom 15.07.2026)